



Stadt Hagenow



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Finanzausschusses
vom 27.11.2023

Top 6.4 Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenen Haushaltsplan für das Folgejahr - 2023/0535

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang zu leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Dieses soll auch für unaufschiebbare Einzelinvestitionen im freiwilligen Bereich bis maximal 30.000,00 Euro je Einzelfall gelten.

Über die Investitionen unter 30.000,00 Euro sollte der Hauptausschuss dennoch nachträglich informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |